

## **Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Corinne Mathieu, SP/Tania Espinoza, GFL): Keine Videoüberwachung in städtischen Schulen**

Das Thema Videoüberwachung spaltet die Gemüter: Während es für die einen ein Allerweltsheilmittel gegen jede Form von Gewalt und Vandalismus ist, wehren sich die anderen gegen den Einsatz von Videokameras zur Überwachung des öffentlichen Raumes.

Im Stadtrat ist die Haltung klar. Erst kürzlich hat der Stadtrat eine Motion zur Einführung von Videoüberwachung abgelehnt. Somit dürfte das Thema für eine gewisse Zeit vom Tisch sein.

In der Zwischenzeit haben aber einzelne Schulen damit begonnen, ihre Gebäude mit Videokameras auszurüsten. Dies betrifft zwar vor allem kantonale Schulen. Allerdings ist die Rechtsgrundlage für diese Art von Videoüberwachung nicht gesichert. Gemäss dem kantonalen Datenschutzbeauftragten sind gemäss geltendem Recht die von der BFF getroffenen Massnahmen widerrechtlich. Auch der kantonale Erziehungsdirektor ist der Ansicht, dass vertrauensbildende Massnahmen in einer Schule anders aussehen. In der Zwischenzeit sind auf Geheiss des Erziehungsdirektors die Überwachungskameras teilweise entfernt worden.

Eine Schule soll ein natürlicher Ort der Begegnung sein. Gerade in der Volksschule sollen SchülerInnen durch Partizipation, Engagement bei Projektarbeiten, bei Festivitäten und vor allem im Alltag, sich mit ihrer Schule identifizieren können. Dies geschieht aber nur, wenn der tägliche Dialog statt findet und den SchülerInnen auch Vertrauen geschenkt wird. Konflikte und schwierige Situationen gehören in den Schulen zum Alltag und gerade deshalb sollten die SchülerInnen lernen, dass man Konflikte konstruktiv lösen kann. Massnahmen für Fehlverhalten sollten in den Schulen verbindlich sein; nach dem Motto „Hinschauen und Handeln“. In diesem Entwicklungsprozess der SchülerInnen, die letztendlich zu mündigen Menschen erzogen werden sollten, erachten wir es als unangebracht und unpädagogisch Videokameras in den Schulen zu installieren.

In der Stadt wird von Seiten des BSS der Einsatz von Überwachungskameras ausgeschlossen. SP/JUSO sowie GFL/EVP unterstützen diese Haltung. Um aber allfälligen Sololäufen vorzubeugen, sind wir der Ansicht, dass es hierzu einer klaren politischen Aussage bedarf.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat zu prüfen, in welcher Form diese Haltung für alle Schulen verbindlich geregelt werden kann.

Bern, 18. Juni 2009

*Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Corinne Mathieu, SP/Tania Espinoza, GFL):*  
Ursula, Marti, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Patrizia Mordini, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Daniela Schäfer, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Stefan Jordi, Barbara Streit-Stettler, Nadja Omar, Peter Künzler, Martin Trachsel, Susanne Elsener, Erik Mozsa, Daniel Klauser, Beni Hirt

## **Antwort des Gemeinderats**

Die Frage von Videoüberwachungen im öffentlichen Raum wurde im Stadtrat bereits mehrere Male diskutiert. Am 14. Mai 2009 hat er die Interfraktionelle Motion CVP/SVP/FDP: Videoüberwachung zur Vorbeugung und Aufklärung krimineller Handlungen abgelehnt. Die Motion verlangte vom Gemeinderat, den gezielten und den Datenschutz wahren Einsatz der Videoüberwachung in die Wege zu leiten. Mit diesem Grundsatzentscheid hat sich der Stadtrat politisch einmal mehr gegen den Einsatz von Videoüberwachungsmassnahmen in der Stadt Bern ausgesprochen.

Auf kantonaler Ebene wurde am 1. Oktober 2009 die Verordnung über den Einsatz von Videoüberwachungsgeräten bei Massenveranstaltungen und an öffentlichen Orten (Videoverordnung, VidV) in Kraft gesetzt. Diese regelt die Videoüberwachung an öffentlichen Orten und zum Schutz öffentlicher Gebäude. Darin ist in Artikel 8 festgehalten, dass die zuständigen Behörden von Gemeinden die Zustimmung der Kantonspolizei einholen müssen, bevor sie eine Videoüberwachung anordnen. Diese erlässt anschliessend eine Zustimmungs- oder Abweisungsverfügung. Mit der Zustimmung können Bedingungen und Auflagen verbunden werden. Die Einrichtung einer Videoüberwachung muss im Amtsanzeiger veröffentlicht werden. Die Bild- und Tonaufzeichnungen dürfen anschliessend nur von uniformierten Korpsangehörigen der Kantonspolizei ausgewertet werden.

In der Stadt Bern gibt es keine Rechtsgrundlage, welche die Zuständigkeit für die Anordnung von Videoüberwachung auf Gemeindeebene festlegt. Aufgrund des politischen Entscheids des Stadtrats, im öffentlichen Raum keine Videoüberwachung zuzulassen, erübrigt sich eine solche Regelung der Zuständigkeit. Der politische Entscheid des Stadtrats gegen den Einsatz von Videoüberwachungsmassnahmen in der Stadt Bern gilt auch für Schulleitungen, womit allfällige Sololäufe ausgeschlossen werden. Die Direktorin für Bildung, Soziales und Sport wird die Schulleitungen an der nächsten Zusammenkunft sowohl über die geltende Rechtslage wie auch über die politische Haltung gegenüber Videoüberwachungen informieren.

Im Weiteren weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Schulen die im Postulat beschriebene Haltung und den Umgang mit Gewaltvorkommen bereits im Alltag leben. Gewaltprävention, Toleranz und konstruktiver Umgang mit Konflikten sind in vielen Leitbildern der Schulen enthalten und werden im Rahmen von Schulprogrammen und Aktions-Schwerpunkten umgesetzt. Gewaltprävention ist in der neuen Bildungsstrategie 2009 des Gemeinderats als wichtige Massnahme im Handlungsfeld Gesundheitsförderung in den Schulen ebenfalls verankert. Sie zielt ebenfalls dahin, Gewalt zu verhindern und die Schülerinnen und Schüler in einer Umgebung des Vertrauens zu mündigen und zu verantwortungsvollen Mitmenschen zu bilden und erziehen.

### *Fazit*

Es gibt in der Stadt Bern weder die notwendigen rechtlichen Grundlagen betreffend die Zuständigkeit für die Anordnung von Videoüberwachungsmassnahmen noch die politische Akzeptanz für die Einführung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum oder an Schulen. Die Schulleitungen sind selbstverständlich an die rechtlichen und politischen Vorgaben gebunden.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 21. Oktober 2009

Der Gemeinderat